

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2019/240/45**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 18.11.2019	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 12.12.2019	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 12.12.2019	TOP:

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

- **Saatgut für Bienen- und Blumenprojekte**
- **geänderte Beschlussempfehlung des Ortsrates Ingeln-Oesselse vom 11.11.2019**
- **Bezug Drucks.-Nr. 2019/240/17**

**Beschlussvorschlag:**

Für 2020 werden Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € für die Ortschaft Ingeln-Oesselse bereitgestellt, um auch Bürgerinnen und Bürgern Saatgut für die Bewirtschaftung öffentlicher Flächen für Bienen -und Blumenprojekte zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt:**

Der Ortsrat Ingeln-Oesselse hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 den mit Drucksachen-Nr. 2019/240/17 gestellten Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Ingeln-Oesselse, in den Haushalt 2020 Haushaltsmittel (2500 Euro) für Saatgut für die Ortschaft Ingeln-Oesselse einzustellen, dahingehend verändert, dass Bürgerinnen und Bürgern Saatgut für Bienen -und Blumenprojekte auf öffentlichen Flächen gestellt werden kann.

Die Verwaltung hat zu diesem Antrag eine mündliche Stellungnahme in der Ortsratssitzung abgegeben und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zugesagt. Die Kosten werden aus dem Budget des Teilhaushaltes 67 aus 2019 in 2020 als Haushaltsrest übertragen. Es werden keine neuen Mittel benötigt.

Es wäre erforderlich, eine geeignete Stelle zu benennen, auf der Saatgut-Kleinmengen aus Großbinden an Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden können.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 67		- 6 -	- 20 -		

Ferner soll die Maßnahme eine einmalige Anschubaktion darstellen und kann auf Dauer nicht geleistet werden, da es sich vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltsslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung hierbei um eine freiwillige, mit zusätzlichen finanziellen Belastungen verbundene Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und die Beschlussempfehlung des Antrages abgeändert.

Im Auftrag

Axel Grüning